

2. September ihr einseitiges energisches Vorgehen erfuhr, nahm er dies sehr übel auf. Er sandte sofort seine Räte Hermann Lugel und Lorenz von Kochberg nach Freiberg; sie sollten erkunden, was für ein Vertrag zwischen Rath und Gemeinde geschlossen worden sei, und sowohl den Räten seiner Neffen als dem Freiburger Rathe unumwunden Wilhelms Missbilligung zu erkennen geben. Insbesondere versagte der Herzog seine Einwilligung zu der Abmachung, dass die Stadt Ersatz für die von den Kreuzigern geraubte Habe leisten und sich dafür an ihre Güter halten sollte.

Die Verhandlungen der Räte führten indes bald zu einer Verständigung; Wilhelm erklärte sich schliesslich im grossen und ganzen mit den getroffenen Massregeln einverstanden; nur die Art, wie das confiscierte Gut erstattet werden sollte, scheint er noch bemängelt zu haben.<sup>30)</sup>

Inzwischen hatten mehrere der Kreuziger um freies Geleit gebeten, um sich wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu entschuldigen. Wilhelm verwandte sich für sie; aber Ernst und Albrecht nahmen Anstand, ihr Gesuch zu gewähren. Es gebe viele Kreuziger zu Freiberg und an anderen Orten, heisst es in ihrem Schreiben vom 18. September, die an jenen Thaten unschuldig seien, und diese würden in keiner Weise behelligt; aber denen, welche die Räubereien verübt und den Petrikirchhof besetzt hätten, könnten sie kein Geleit geben.

Die Vertriebenen, deren Lage immer bedrohter wurde, wandten sich nochmals an den Vogt und den Rath zu Freiberg mit der Bitte, dass ihnen wenigstens für einige Tage Geleit gegeben würde, damit sie sich sammeln könnten; sie wollten sich dann ganz in der Landesherrn Gehorsam begeben. Auch erboten sie sich, das geraubte Gut zurückzuerstatten, soweit es noch in ihrem Besitze sei. Vogt und Rath, die selbst in grosser Verlegenheit waren — Ernst und Albrecht drängten sie, den Frauensteinern schleunigst Ersatz zu leisten, Wilhelm hatte es verboten — theilten ihr Gesuch am 21. September diesem wie jenen mit.

Einige Kreuziger hatten sich inzwischen nach Weimar zu Herzog Wilhelm begeben und überreichten diesem am 26. September ein langes Schreiben, in dem sie die ganzen Vorgänge von ihrem Standpunkte aus schilderten. Sie beriefen sich dabei auf die päpstlichen Gebote: nicht

<sup>30)</sup> Das uns vorliegende flüchtige Concept eines Schreibens des Herzogs an seine Neffen vom 12. September ist nicht ganz verständlich.